

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae und der Fraktion der F.D.P.

Kinderhandel in Afrika verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Obwohl die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes von fast allen Staaten der Welt ratifiziert worden ist, ist der Handel mit Kindern in vielen besonders armen Entwicklungsländern eine weit verbreitete Praxis. Insbesondere in West-Afrika werden jährlich Zehntausende von Mädchen und Jungen Opfer von Beschaffern, Vermittlern und Transporteuren, die mit erheblichen Gewinnen einen grenzüberschreitenden Handel mit Kindern betreiben. Nach einer jüngst vorgestellten Studie der deutschen Kinderschutzorganisation terre des hommes, wird dieser menschenverachtende Kinderhandel insbesondere auf zwei Routen betrieben: Jungen aus Mali werden zur Zwangsarbeit auf Plantagen in der Elfenbeinküste verschleppt und Mädchen aus Benin und Togo werden als billige Arbeitskräfte in den Ölstaaten Nigeria und Gabun missbraucht. Die Kinder werden der Studie zufolge von skrupellosen Händlern unter falschen Versprechungen angelockt und über die Grenze geschafft. Die Jungen leisten täglich bis zu 15 Stunden Schwerstarbeit, abgeschottet von der Außenwelt. Von Bewachern werden sie an der Flucht gehindert. Die Verpflegung ist völlig unzureichend, die Kinder schlafen auf dem nackten Fußboden, häufig werden sie sogar angekettet. Drohungen und Gewalt sind an der Tagesordnung, der versprochene Lohn wird oft nicht ausgezahlt.

Nach offiziellen Angaben der Regierung von Benin haben in den letzten sechs Jahren rund 60 000 Minderjährige das Land verlassen. Die meisten von ihnen sind Mädchen, die nach Gabun oder Nigeria verkauft und dort zur Arbeit gezwungen werden. Viele dieser Kinder werden in überfüllten, teilweise nicht seegängigen Schiffen durch den Golf von Guinea transportiert. Im Zielland angekommen, leben die Mädchen in völliger Isolierung und Abhängigkeit von ihren neuen „Besitzern“, die sie in Privathaushalten oder auf Märkten arbeiten lassen. Nicht selten werden die Mädchen Opfer von sexueller Gewalt.

Viele der afrikanischen Kinder, die Opfer von Kinderhändlern werden, verlieren für immer den Kontakt zu ihren Familien. Eine Rückkehr aus eigener Kraft

ist oft unmöglich, denn die Kinder wissen nicht einmal, wo sie sich befinden und es fehlt das Geld für die Reise.

Das Problem hat inzwischen eine derartige Dimension erreicht, dass neun westafrikanische Regierungen beschlossen haben, Studien über Kinderhandel in ihren Ländern zu erstellen. Die Studien sollen im März 2000 verfügbar sein und die Grundlagen für gemeinsame nationale und regionale Maßnahmen darstellen. Mehrere internationale Hilfsorganisationen, darunter das Kinderhilfswerk UNICEF und die Internationale Arbeitsorganisation sowie namhafte Nichtregierungsorganisationen, wie terre des hommes, engagieren sich im Kampf gegen die Versklavung von Kindern.

Es ist vor diesem Hintergrund besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltskürzungen nicht nur überproportionale Streichungen bei den Entwicklungshilfeleistungen, sondern auch bei den freiwilligen Beiträgen zu internationalen Organisationen beschlossen hat. Dies steht im Widerspruch zu dem von der Bundesregierung angekündigten besonders nachhaltigen Engagement für Menschenrechte und Entwicklung. Auch die Schließung von deutschen Auslandsvertretungen in Afrika ist das falsche Zeichen in einer Zeit, in der dieser leidgeprüfte Kontinent verzweifelt nach Auswegen aus seiner Misere sucht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- ungeachtet der beschlossenen Kürzungen im Haushalt der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Umschichtungen von Projektmitteln vorzunehmen, um eine gezielte Förderung von Maßnahmen zur Unterbindung des Kinderhandels zu ermöglichen;
- in der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den betroffenen afrikanischen Ländern solchen finanziellen und technischen Projekten Vorrang einzuräumen, die geeignet sind, den Missbrauch von Kindern zu unterbinden. Hierzu gehören insbesondere:
 - eine umfassende Aufklärungsarbeit von Eltern und Kindern in den betroffenen Regionen;
 - Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen;
 - Schaffung von Rahmenbedingungen für Ausbildungs- und Arbeitsangebote für Jugendliche auf dem Land sowie im informellen Sektor der Städte;
 - besondere Maßnahmen zum Schutze von Mädchen und jungen Frauen;
 - eine Konzentration auf die Beseitigung der gravierendsten Armutursachen, die Kinder und Jugendliche zur leichten Beute für Menschenhändler werden lassen;
- sich im Rahmen der jüngst erneuerten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den AKP-Ländern vorrangig für Maßnahmen zur Verhinderung des Kinderhandels einzusetzen;
- sich bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen gegenüber den Regierungen der betroffenen Länder, insbesondere gegenüber den Zielländern des Kinderhandels, mit besonderem Nachdruck für eine Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, vor allem des Artikels 32 Ziffer 1 einzusetzen, die die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, Kinder gegen wirtschaftliche Ausbeutung zu schützen;

- die freiwilligen Beiträge zu den UNO-Entwicklungsorganisationen unter der Maßgabe zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Mittel in erster Linie für Maßnahmen zur Unterbindung des Kinderhandels eingesetzt werden;
- die Kofinanzierungsanteile von Projekten von Nichtregierungsorganisationen zu erhöhen, die sich – wie terre des hommes – vorrangig für den Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung engagieren;
- den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, zu ersuchen, seine bereits wiederholt abgesagte Reise nach Afrika so bald wie möglich durchzuführen und sich in diesem Rahmen insbesondere für einen nachhaltigen deutschen Beitrag im Kampf gegen Kinderarbeit und Kinderhandel einzusetzen;
- die Schließung von Auslandsvertretungen in solchen afrikanischen Ländern erneut zu überprüfen, in denen die Fortdauer einer deutschen diplomatischen Präsenz nachhaltige positive Auswirkungen auf die Lage der Menschenrechte haben kann;
- sich mit besonderem Nachdruck weltweit für eine zügige Ratifizierung der ILO-Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und deren Umsetzung einzusetzen.

Berlin, den 16. Februar 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

